



Konzept für die Entwicklung der Kultur des gemeinsamen Prüfens an den Schulen der Sekundarstufe 2

1. Hintergrund

Im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz haben sich der Bund (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Ziel gesetzt, den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen langfristig zu sichern. Die EDK verlangt von den Kantonen, Rahmenbedingungen zum gemeinsamen Prüfen zu erlassen, welche den pädagogischen Austausch (auch schon vor den Prüfungen) anstossen sollen und die Vergleichbarkeit der Anforderungsniveaus fördern.¹

2. Zielsetzung

Mit der Kultur des gemeinsamen Prüfens sind folgende Ziele verbunden:

- Grundlagen schaffen, damit der eigene Unterricht reflektiert und entwickelt werden kann;
- Innerhalb der Fachschaft Austausch und Auseinandersetzung über Stoff, Anforderungen, Prüfen und Beurteilen fördern;
- Vergleichbarkeit der Bewertung und der Notengebung, sowohl gegen innen wie auch gegen aussen, erhöhen.

3. Zum Verständnis der Kultur des gemeinsamen Prüfens

Gemeinsames Prüfen im Rahmen der Abschlussprüfungen wird in den Schulen bereits praktiziert. Die vorliegende Regelung bezieht sich auf das gemeinsame Prüfen während der Ausbildungszeit.

Die Fachschaften stehen im Zentrum des gemeinsamen Prüfens. Der Prozess wird als vollständiger Kreislauf verstanden (vgl. nachfolgende Graphik) und kann vom Umfang her variieren (er kann sich auf gemeinsame Prüfungsteile beschränken oder Jahresstoff umfassen). Der Entwicklungsschwerpunkt ist deshalb auch nicht für alle Fachschaften identisch.

Grundlage des gemeinsamen Prüfens sind schulinterne Unterrichtsprogramme (Konzepte, Inhalte und Ziele), in denen die kantonalen Lehrpläne weiter geklärt werden.

¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) : Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs : Entscheid über den Abschluss der Teilprojekte – Folgemaassnahmen. Beschluss Plenarversammlung 17. März 2016. <http://www.edk.ch/dyn/11661.php>

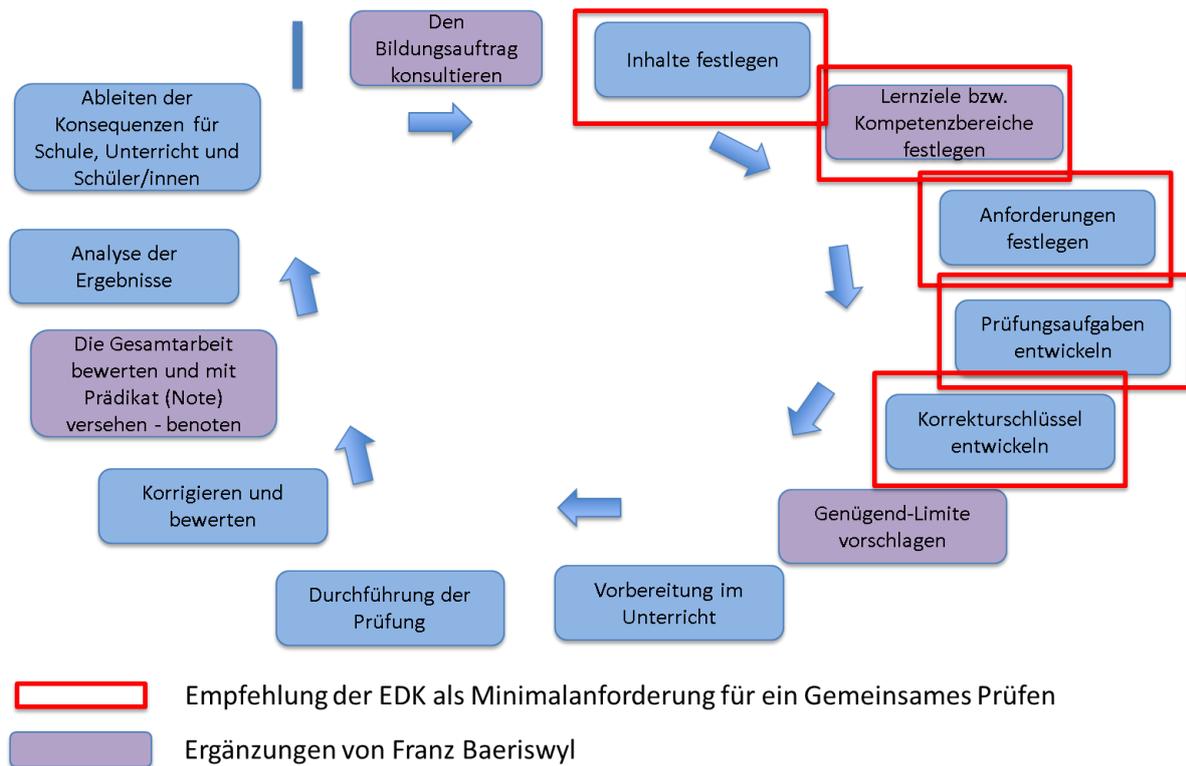


Abbildung: Prozessstufen des Prüfens nach Maag Merki et al. (2013)² mit Ergänzungen von Franz Baeriswyl

4. Umsetzung

Die Schulen haben den Auftrag die Kultur des gemeinsamen Prüfens zu fördern. Sämtliche Lehrpersonen und Fachschaften beteiligen sich an diesem Prozess.

Fachschaften:

- thematisieren die verschiedenen Etappen des Prozesses des gemeinsamen Prüfens;
- entscheiden gemeinsam mit der Schuldirektion über einen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich des gemeinsamen Prüfens (im Besonderen Zeitplan, Umfang, Stufe);
- orientieren die Schuldirektion periodisch über die durchgeführten Arbeiten zum gemeinsamen Prüfen und der daraus gewonnen Erkenntnisse.

Schuldirektion:

- fördert die Umsetzung der Kultur des gemeinsamen Prüfens durch gute Kommunikation und Organisation;
- entscheidet gemeinsam mit jeder Fachschaft über die Entwicklungsschwerpunkte (im Besonderen Zeitplan, Umfang, Stufe);

² Maag Merki Katharina, Holmeier Monika, Hirt Carmen: Resultate der Forschungsstudie «Gemeinsames Prüfen», Universität Zürich, Folienpräsentation, 10.06.2013.

- koordiniert die Umsetzung und informiert über die Entwicklung des Konzeptes in den verschiedenen Fachschaften;
- evaluiert periodisch mit jeder Fachschaft den Entwicklungsschwerpunkt;
- thematisiert die Umsetzung des gemeinsamen Prüfens mit den einzelnen Lehrpersonen im Rahmen des Mitarbeitergespräches;
- thematisiert die Umsetzung der Kultur des gemeinsamen Prüfens mindestens einmal pro Jahr an einer gemeinsamen Sitzung der Rektorenkonferenz (CORECOFR) und bei den regelmässigen Treffen mit dem Amtsvorsteher.

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2:

- unterstützt die Schulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum gemeinsamen Prüfen und fördert den Austausch von guten Praktiken;
- diskutiert und evaluiert periodisch die Umsetzung der Kultur des gemeinsamen Prüfens mit der Schuldirektion.



François Piccand, Amtsvorsteher

23. August 2017